

04.01.2018

Zusammenfassung und Datenaktualisierung der Petition 0429/2017 an das Europäische Parlament: Europäische Zentralbank (EZB) massenhaft beteiligt an Verstößen gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union durch Besitz und Handel von unethischen Wertpapieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden vom Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments um Stellungnahme zur Petition 0429/2017 gebeten. Um Ihnen das zu erleichtern, habe ich den Sachverhalt zusammengefasst und eine Aktualisierung meiner Studie beigefügt:¹

Sachverhalt:

Die EZB ist durch die Akzeptanz von fragwürdigen Wertpapieren zur Besicherung ihrer geldpolitischen Operationen im großen Stil daran beteiligt, die grundlegendsten Werte der Europäischen Union zu untergraben. Die Auswirkungen dieses Handelns haben wegen ihres großen Transaktionsvolumens wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Europäischen Union. **Der Handel und Besitz von mit Verstößen gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in Verbindung zu bringenden Wertpapieren ist von der EZB und ihren Erfüllungsgehilfen deshalb zu unterlassen.**

4.781 Banken und Sparkassen waren 2017 im Eurogebiet verpflichtet, Mindestreservemittel bei der EZB (bzw. ihrer nationalen Zentralbank) zu halten. Weitere 2.493 Finanzinstitute und Fonds waren gelistete Geschäftspartner der EZB für Refinanzierungsgeschäfte. Damit standen **7.274 Banken**, Sparkassen, Geldmarktfonds, und Finanzinstituten einschließlich nationaler Zentralbanken **in der Pflicht**, so genannte **notenbankfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der EZB in ihrem Portfolio zu halten**. Das gehandelte **Volumen dieser Wertpapiere beläuft sich derzeit auf ca. 14 Billionen €** und ist damit ein wesentlicher Hebel für oder gegen die Verwirklichung europäischer Werte in der Realwirtschaft.² Die EZB (bzw. die jeweilige nationale Zentralbank als Erfüllungsgehilfe) wird als Pfandgläubigerin notenbankfähiger Sicherheiten Besitzerin der entsprechenden Wertpapiere. **Der Handel und Besitz von Wertpapieren, welche die Charta der Grundrechte der Europäischen Union untergraben, schadet der Europäischen Union. Für eine europäische Institution wie die EZB ist dies nicht hinnehmbar und kann auch nicht durch geldpolitische Unabhängigkeit gerechtfertigt oder gar begründet werden.**³

¹ Siehe auch <http://www.wirtschaftsethik.biz/zentralbank>

² Siehe <http://www.ecb.europa.eu/paym/coll/charts/html/index.en.html>

³ Gemäß Artikel 51 („Diese Charta gilt für die Organe und Einrichtungen der Union“) ist die EZB der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zwingend verpflichtet und steht nicht über dieser.



Beleg:

Die Website der EZB bietet Zugriff auf ihr täglich aktualisiertes Verzeichnis marktfähiger Sicherheiten, welche sie zur Besicherung geldpolitischer Operationen akzeptiert (=marktfähige notenbankfähige Sicherheiten).¹ Hinzu kommen nicht veröffentlichte, nicht marktfähige Wertpapiere, welche die Notenbankfähigkeitskriterien erfüllen und ebenfalls zur Besicherung akzeptiert werden. Die marktfähigen Sicherheiten aller Emittenten, welche die Notenbankfähigkeitskriterien am 3.1.2018 erfüllen, wurden am 4.1.2018 mit tagesaktuellen Ratings von der unabhängigen Nachhaltigkeitsratingagentur oekom research AG (oekom) untersucht. Von den 29.445 Wertpapieren konnten 25.111 mit tagesaktuellen Ratings geprüft werden, was einem Abdeckungsgrad von 85% entspricht. Bei der Untersuchung wurde erneut nur auf schwerwiegende und sehr schwerwiegende ethische Kontroversen der schon 2017 exemplarisch untersuchten Aspekte der EU Grundrechtscharta abgestellt (Art. 32 **Kinderarbeit**; Art. 37 **Umweltschutz**; Art. 5 Menschenrechtsverletzungen wie z.B. **Zwangsarbeit**; **Steuervermeidung** und **Korruption**). Die Prüfung ergab erneut folgende alarmierenden Ergebnisse (und damit eine Zunahme der Verstöße):

Art der Kontroversen:

Wertpapieranzahl im EZB-Verzeichnis marktfähiger Sicherheiten:

Schwerwiegende Kontroversen im Geschäftsgebaren bezüglich...

• Steuerzahlungen	4.481 Stück
• Geldverkehr	1.592 Stück
• Korruption	936 Stück
• Umweltschutz	1.480 Stück
• Menschenrechtsverletzungen	72 Stück
• Produktion geächteter Waffen	16 Stück

Abhilfe:

Um den Missstand einfach und wirksam zu beseitigen, ist bei den Kriterien für notenbankfähige Sicherheiten² die dauernde Nichtverletzung der EU Grundrechtscharta als Zulassungsbedingung mit aufzunehmen. Compliance mit der EU Grundrechtscharta ist durch ein aktuelles Ethikrating regelmäßig nachzuweisen. Das Ethikrating kann wettbewerbspolitisch neutral durch die am Markt bereits verfügbaren unabhängigen Ethikratings etablierter Ratingagenturen transparent abgebildet werden, zu denen die EZB und alle weiteren Finanzmarktakteure jederzeit Zugang haben.

¹ Siehe <http://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>

² Siehe <http://www.ecb.europa.eu/paym/coll/standards/marketable/html/index.en.html>

Prof. Dr. Harald J. Bolsinger

E-Mail: Bolsinger@ORIENTIERUNGsKOMPETENZ.de



Begründung:

Aus der Existenz der EU Grundrechtscharta folgt eine selbstverständliche Verpflichtung für die EZB, wie oben vorgeschlagen vorzugehen. Da durch meine Analyse marktfähiger notenbankfähiger Sicherheiten massenhaft Verstöße gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sichtbar geworden sind, erscheint eine explizite Aufnahme dieser europäischen Mindestmoral auch in die Statuten der EZB dringend erforderlich. Bisher sind EZB und der Europäische Finanzmarkt bei der Durchsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union nicht ausreichend einbezogen worden. Eine Korrektur wird die positive Entwicklung der Europäischen Union weiter fördern und das Vertrauen in die vorbildlichen Standards des europäischen Finanzmarkts als globalen Wettbewerbsvorteil stärken.

Mit den besten Grüßen,

Harald J. Bolsinger

Verteiler:

Europäisches Parlament:
Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Herrn Vorsitzenden Roberto GUALTIERI

Europäische Kommission:
Generaldirektion Justiz und Verbraucher,
Frau Kommissarin Věra Jourová

Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion
Herrn Vizepräsident Valdis Dombrovskis,

Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen/
Generaldirektion Steuern und Zollunion,
Herrn Kommissar Pierre Moscovici,

Generaldirektion Wettbewerbspolitik,
Frau Kommissarin Margrethe Vestager,

Europäische Zentralbank,
Herrn Präsident Mario Draghi,

In Kopie an:

Europäisches Parlament, Petitionsausschuss, Frau Vorsitzende Cecilia WIKSTRÖM
Ausschussmitglied Notis MARIAS

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Fraktionen im Europäischen Parlament

Presse